Rudolph-Brandes-Gymnasium im Schulzentrum Lohfeld

Wasserfuhr 25 e
32108 Bad Salzuflen
05222 / 952-614

Nutzungsordnung zum Gebrauch privater elektronischer Geräte (Mobiltelefone, Smartphones …) am RBG

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Nutzung moderner Mobiltelefone und anderer privater elektronischer Geräte ist in vielen Situationen sinnvoll. Seit geraumer Zeit beobachten wir Lehrerinnen und Lehrer jedoch, dass der unbedachte Umgang mit diesen Kommunikationsmitteln im schulischen Bereich zunehmend zu Problemen führt. Um ihre missbräuchliche oder den Schulbetrieb störende Verwendung zu vermeiden, gelten am RBG die folgenden verbindlichen Nutzungsregeln:

a) Für die Klassen 5 und 6
Es gilt die gesonderte „**F.O.K.U.S.-Ordnung“**, die Sie auf der folgenden Seite finden.

b) Für die Klassen/Jahrgangsstufen 7-Q2:
Mobiltelefone dürfen zur Schule grundsätzlich mitgebracht werden, bleiben aber ab Unterrichtsbeginn auf dem gesamten Schulgelände vollständig ausgeschaltet bzw. heruntergefahren. Es gelten folgende Ausnahmen. Die Verwendung der genannten Medien ist erlaubt …

1. … in den großen Pausen (09:15-09:35 Uhr und 11:10-11:25 Uhr) außerhalb der Schulgebäude auf dem Pausenhof. Sofern in Regenpausen dringende Gespräche erforderlich sind, können diese nach Rücksprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft geführt werden.
2. … in der Mittagspause (13:00-13:55 Uhr) auf dem Pausenhof und im Gebäude (A-Trakt und Mensa).
3. … im Unterricht ausschließlich mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Fachlehrkraft.
4. … für Oberstufenschülerinnen und –schüler während der Pausen und Freistunden im Aufenthaltsbereich der Sekundarstufe II (2. OG A-Trakt und Selbstlernzentrum SII).

Vor **Prüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen)** sind Mobiltelefone, Smartwatches und andere Speichermedien abzugeben. Ebenso wie die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderer Speichermedien in einer Prüfung stellt bereits deren Nichtabgabe vor einer Prüfung einen groben Täuschungsversuch dar und wird entsprechend geahndet.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen sowie bei missbräuchlicher und störender Verwendung kann das Mobiltelefon/private elektronische Gerät vorübergehend eingezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Boppré (Schulleiter)

F.O.K.U.S. - Handys und Smartwatches in 5. und 6. Klassen am RBG	RBG Rudolph-Brandes-Gymnasium in Bad Salzuflen

Ziel: Ruhe und Konzentration im Unterricht sowie echtes Miteinander in den Pausen.

1. **Mitbringen der Geräte:**
   Handys und Smartwatches können von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden.
2. **Abgabe vor Unterrichtsbeginn:**
   Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Schultag geben alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys und Smartwatches in die dafür vorgesehene Sammelbox im Klassenraum. Die Geräte werden dort von der Lehrkraft eingeschlossen. Falls die erste Unterrichtsstunde nicht im Klassenraum stattfindet, treffen sich die Lehrkraft und die Klasse zuerst beim Klassenraum und wechseln dann nach dem Einschließen der Geräte in den Fachraum.
3. **Keine Benutzung während des Unterrichts und der Pausen:**
   Während des Unterrichts und der Pausen sind die Geräte eingeschlossen und werden nicht benutzt. So sorgen wir für Konzentration im Unterricht und ein echtes Miteinander in den Pausen.
4. **Ausgabe nach dem Unterricht:**
   Am Ende der letzten Stunde mit der gesamten Klasse werden die Geräte wieder zurückgegeben und können mitgenommen werden. Findet die letzte Stunde in einem Fachraum statt, wechselt die Lehrkraft hierfür rechtzeitig mit der Klasse in den Klassenraum, sodass der Unterricht dort pünktlich endet.
5. **Ausnahmen:**
   Etwaige besondere Anweisungen oder Erlaubnisse werden mit der Lehrkraft bzw. der Klassenleitung in Ausnahmefällen abgesprochen.

Was passiert bei Nichtbeachtung?

Falls diese Regeln nicht eingehalten werden, wird das Gerät direkt durch eine Lehrkraft eingesammelt und eingeschlossen sowie an die Vorgaben erinnert. Bei wiederholten Verstößen können weitere Maßnahmen ergriffen werden.